



VERBAND FÜR SCHIFFBAU UND MEERESTECHNIK E.V.

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

per Email

An den
Parlamentarischen Staatssekretär
Herrn Uwe Beckmeyer, MdB
-Koordinator der Bundesregierung
für die maritime Wirtschaft-
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Hamburg, 26.07.2017

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär,

wir bedanken uns herzlich für die Gelegenheit, Ihnen – zusammen mit den Kollegen vom VdL und VDR – unsere Sorgen und Nöte bezüglich der BiozidVO persönlich vortragen zu können. Weiterhin drohen den deutschen Reparatur- und Umbauwerften massive Wettbewerbsverzerrungen durch regulatorische Alleingänge der EU, ohne dass hierdurch ein positiver Effekt für die Umwelt erreicht würde.

Da die EU Schiffen, die potentiell gefährliche, in Europa nicht zugelassene Antifoulingfarben verwenden, die Einfahrt in die europäischen Häfen nicht verwehren wird, muss die Regelung ins Leere laufen. Denn es gibt selbst für die rein europäische Schifffahrt ausreichend Ausweichmöglichkeiten, die EU-Vorschriften zu umgehen und weiterhin effektivere und kostengünstigere Produkte zu nutzen. Neben Russland und der Türkei stehen nach einem Brexit zunehmend Alternativen zur Verfügung. Den deutschen Werften, die bisher EU-Marktführer in Reparatur und Instandsetzung sind, drohen existenzgefährdende Umsatzeinbußen, da mit dem Verlust der Beschichtungsaufträgen auch das lukrative Umbaugeschäft verloren zu gehen droht.

Wir möchten noch einmal betonen, dass solche Aufträge weltweit ausgeschrieben und Antifoulingfarben durch die Reederei spezifiziert und beigestellt werden, für die Rahmenverträge mit den Farbherstellern bestehen. Eine Abkehr von Beschichtungssystemen, die umweltgefährdende Biozide enthalten, kann daher nur durch völkerrechtliche, international verbindliche Konventionen erreicht werden.

Deswegen halten wir es für geboten, dass die Bundesregierung bei der EU Kommission auch die Grundsatzfrage noch einmal klären lässt, ob die BiozidVO –angesichts der bereits seit 2001 existierenden AFS-Konvention der IMO – überhaupt das geeignete Instrument ist, Probleme mit Bioziden im maritimen Bereich zu lösen.



Unabhängig von dieser Grundsatzfrage benötigen Werften und Farbhersteller umgehend Klarheit hinsichtlich der im Januar 2017 an Ihr Referat übermittelten offenen Fragen zur Umsetzung der BiozidVO. Die Kommission sah sich bislang leider nicht veranlasst, diese durch die Industrie in Brüssel bereits mehrfach vorgetragenen Unklarheiten auszuräumen. Wir setzen daher nun auf die Durchsetzungskraft der Bundesregierung und stehen für die fachliche Unterstützung einer nationalen Anfrage jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'RSM', with a long horizontal flourish extending to the right.

DR. RALF SÖREN MARQUARDT
GESCHÄFTSFÜHRER